

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (1) vom 6. September 2007: Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft (07.000311)

In der Stadtratssitzung vom 22. Mai 2008 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Energieverbrauch in der Schweiz liegt bei ca. 6000 Watt (einschliesslich der netto importierten Grauen Energie). Gemäss ETH-Rat könnte mit einem weltweiten Leistungsbedarf von 2000 Watt eine nachhaltige Entwicklung erzielt werden.¹ Berechnungen zeigen, dass dies bei gleich bleibender Lebensqualität in den Industriestaaten möglich sein sollte (zitiert aus Energiestrategie der Stadt Bern, 2006-2015).

Der Kanton Bern hat mit seiner Energiestrategie und dem Entwurf zum neuen kantonalen Energiegesetzes (Vernehmlassung eröffnet Dezember 2006) einen ersten Schritt auf dem Weg zur 4000-Watt-Gesellschaft gemacht. Sein Ziel ist es bis zum Jahr 2035 den Energiebedarf pro Kopf der Berner Bevölkerung auf 4000 Watt zu reduzieren. Mit einer Änderung des Energiegesetzes eröffnet er den Gemeinden die Möglichkeit, zeitgemässe Anforderungen an die Energienutzung festzulegen. Grosse Gemeinden, wie Bern müssen mit Energierichtplänen die Energieversorgung und die räumliche Entwicklung aufeinander abstimmen. Der Kanton will selber auch Vorbild sein: Neubauten und Sanierungen kantonalen Gebäude sollen fortschrittliche Energiestandards erfüllen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 4000-Wattgesellschaft für die Stadt Bern bis zum Jahr 2035 aufzuzeigen.
2. In einem weiteren Schritt die Realisierbarkeit und notwendigen Massnahmen einer 2000-Wattgesellschaft für die Stadt Bern aufzuzeigen.
3. Die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, das bei Annahme des neuen Energiegesetzes so rasch als möglich die kommunalen Voraussetzungen für die Umsetzung (Anpassung/Schaffung von Reglementen etc.) geschaffen werden können.
4. Aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten und mit welchem Zeitplan die Stadt mit den (voraussichtlich durch das neue kantonale Energiegesetz) geforderten Energierichtplänen die Energieversorgung und die räumliche Entwicklung in der Stadt und allenfalls Region Bern aufeinander abstimmen kann.

Bern, 6. September 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB), Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Lea Bill, Hasim Sancar

¹ Energie, Umwelt und die 2000 Watt Gesellschaft (Spreng und Semadeni), Center for Energie Policy and Economics CEPE, 2001.

Bericht des Gemeinderats

Uneinheitliche Definition des Begriffs „2000-Watt-Gesellschaft“ und Prämissen

Die 2000-Watt-Gesellschaft wird von verschiedenen Autoren keineswegs einheitlich definiert. Es gibt folglich nicht DIE 2000-Watt-Gesellschaft, sondern recht unterschiedliche Vorstellungen, wie dieser Zustand zu einem (oft unbestimmten) in der Zukunft liegenden Zeitpunkt erreicht werden kann. Für die nachfolgenden Ausführungen wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Die angestrebte 2000-Watt-Gesellschaft erfüllt die Nachhaltigkeitsanforderungen nach Brundtland 1987². Das bedeutet, dass maximal 500 Watt des Energiebedarfs von 2000 Watt pro Person mit fossiler Energie gedeckt werden darf (das entspricht 1 Tonne CO₂ pro Jahr und Haushalt), damit der Klimaerwärmung Einhalt geboten werden kann.
- Die fossile Energie kann in der Gemeinde Bern nicht mit Atomenergie substituiert werden, da dies den Zielen der kommunalen und der kantonalen Energiestrategie sowie der Eigenerstrategie Energie Wasser Bern (ewb) widersprechen würde.
- Bezüglich der Nutzung verschiedener Energiequellen sind, soweit als möglich, sinnvoll und wirtschaftlich verträglich die einheimischen, erneuerbaren, CO₂-freien Energieträger zu nutzen.
- Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist nur mit einem breiten Instrumentenmix auf allen Interventionsebenen erreichbar. Insbesondere braucht es neben technologischem Fortschritt auch politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akzeptanz zur Zielerreichung, sowie griffige, rechtlich verankerte Lenkungsinstrumente.

Geschichte des Begriffs „2000 Watt Gesellschaft“ und aktuelle Situation bezüglich CO₂-Ausstoss

Am Anfang des Konzepts der 2000-Watt-Gesellschaft stand ein Artikel in der Zeitschrift *Ambio* (Band 14, p. 190 - 200) im Jahr 1985 mit dem Titel „Basic Needs and Much More with One Kilowatt per Capita“, verfasst von vier Energie-Spezialisten unterschiedlicher Herkunft. Darin wurde die Überzeugung vertreten, dass je höher der Pro-Kopf-Energieverbrauch in einem Land sei, desto höher sei der Lebensstandard. Schon bald wurde aber klar, dass weder die Verfügbarkeit von Ressourcen noch der Zustand des Klimas ein solches, unbegrenztes Energiewachstum zulassen würden, insbesondere da der Energiebedarf vorwiegend mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Kohle oder Gas gedeckt wird. Die Wissenschaft beschäftigte sich mit der Frage, wie gross die Energieverfügbarkeit pro Kopf sein muss, um die Entwicklung eines Landes ökologisch, ökonomisch und sozial nicht zu behindern. Die Forscher kamen schlussendlich auf einen Betrag von rund 2000 Watt pro Person. Im Schlussbericht der „Strategie Umwelt“ zuhanden des ETH-Rats (Von der Strategie Umwelt zur Strategie Nachhaltigkeit, November 1997) ist zu lesen:

² „Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs. It contains within it two key concepts:

- The concept of ‚needs‘, in particular the essential needs of the world's poor, to which overriding priority should be given; and
- The idea of limitations imposed by the state of technology and social organization on the environment's ability to meet present and future needs

(Volker Hauff (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp Verlag, Greven 1987).“

„Exemplarisch lässt sich die Dringlichkeit und Dimension am Energieverbrauch illustrieren. Die Schweiz braucht gegenwärtig einen jährlichen Energiefluss von rund 6000 Watt pro Kopf an kommerzieller Energie, inklusive der sogenannten importierten grauen Energie. Eine Reduktion auf 2000 Watt gilt heute noch als Vision, sollte aber in 20 bis 30 Jahren erreichbar sein.“[...].

Seit diesem Bericht sind zahlreiche Studien verfasst worden, welche mit der notwendigen wissenschaftlichen Tiefe verschiedenste Aspekte der 2000 Watt-Gesellschaft untersucht haben, dies sowohl auf der Angebotsseite (Energieträger) als auch auf der Bedarfsseite (Energieverbraucher). Trotzdem leert sich das globale Reservoir an fossilen Energien immer schneller und die Diskussion beschäftigt sich damit, ob der „Oil-Peak“ schon erreicht ist oder demnächst erreicht wird. Das bedeutet, dass momentan sowohl über den Ressourcen-Verhältnissen als auch über den ökologischen Verhältnissen gelebt wird - eine Rechnung, welche kommende Generationen bezahlen werden müssen. So hat sich beispielsweise der Gesamtenergieverbrauch pro Person seit 1960 verdreifacht (von 2000 Watt pro Person im Jahr 1960 auf 6000 Watt im Jahr 2007) und die CO₂-Konzentration in den letzten 125 Jahren um 35 Prozent erhöht. Durch den weiterhin ungebremsten Verbrauch und das Verbrennen fossiler Energieträger wird so viel CO₂ ausgestossen, dass mit einer weltweiten Zunahme der Konzentration um rund 1 Prozent pro Jahr zu rechnen ist.

Zu Punkt 1:

Aufgrund des heutigen technologischen Forschungs- und Wissensstands kann davon ausgegangen werden, dass die Realisierbarkeit einer 4000-Watt-Gesellschaft bis 2035 beziehungsweise einer 2000-Watt-Gesellschaft gegeben ist. Entsprechende Untersuchungen liegen in grosser Zahl vor. Beispielhaft zu nennen sind:

- „Steps towards a sustainable development; A white Book for R&D of energy-efficient technologies (Eberhard Jochem (Editor), 2004);
- 2000-Watt-Gesellschaft konkret, 13. Herbstseminar 2007 (Trägerschaft: Bundesamt für Energie. Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern, Berner Fachhochschule für Architektur, Holz und Bau, energieschweiz);
- verschiedene nationale und internationale Tagungsbeiträge aus Naturwissenschaft und Politik;
- Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen (Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006).

In der Denk-Schrift der Akademien der Wissenschaften Schweiz³ ist die aktuelle Situation folgendermassen umschrieben: *“Die[se] Vision der Energie- und Materialeffizienz scheitert heute weniger an den technischen Möglichkeiten als an gesellschaftlichen Wertvorstellungen, Gewohnheiten und fehlenden politischen Anreizen[...]“.*

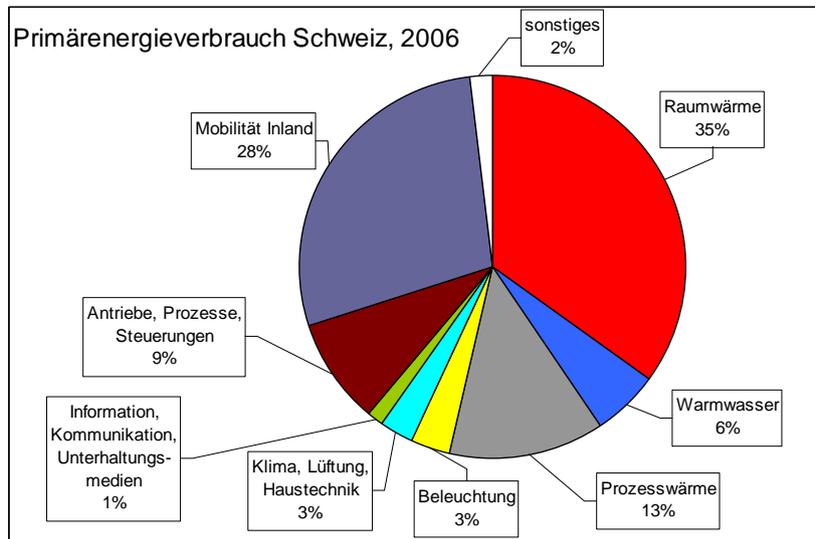
Gemessen am heutigen Energieverbrauch bedeutet die Forderung nach einer Verbrauchsreduktion auf 4000 Watt Endenergie pro Person und Jahr bis im Jahr 2035, dass gut ein Drittel der im Jahr 2000 genutzten Energiemenge bis 2035 eingespart werden muss. Der Bund zeigt in seiner Studie „Die Energieperspektive 2035⁴“ verschiedene Szenarien zur energiepolitischen Entwicklung auf. Allen zielorientierten Szenarien gemeinsam ist, dass das Ziel nur mit einem breiten Instrumenten-Mix erreicht werden kann und nebst technischen Massnahmen

³ Denk-Schrift Energie; Akademie der Wissenschaften Schweiz, 2007; ISBN 978-3-907630-29-7

⁴ Die Energieperspektive 2035 – Band 1, Synthese, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Bundesamt für Energie (BFE), Januar 2007

auch auf Steuerungs- und Lenkungsmassnahmen, auf einen energiepolitischen Paradigmenwechsel, aber auch auf eine breite Unterstützung der Bevölkerung gesetzt werden muss.

Aufgrund der nachfolgenden Grafik mit den Verbrauchszahlen der Schweiz lassen sich folgende vier Bereiche der Energienutzung als besonders vielversprechend klassieren: die Raumwärme, die Mobilität, die Prozesswärme sowie die für Antriebe und Prozesse benötigte Energie.



Quelle: UVEK/BFE: Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs 2000 – 2006 nach Verwendungszwecken.

Mit der Verabschiedung der Energiestrategie der Stadt Bern hat der Gemeinderat 2006 die Weichen für eine nachhaltige Energiepolitik in der Stadt Bern gestellt. Diese Ziele hat er unterstrichen mit der grundsätzlichen Unterstützung des neuen kantonalen Energiegesetzes anlässlich der Vernehmlassung im Jahr 2008. Erste Schritte hat die Stadt Bern auch mit der Grundlagenaufarbeitung für einen Energierichtplan, mit der Verabschiedung der Eignerstrategie ewb und den expliziten Bemühungen zur Erreichung des „Energienstadtlabel Gold“ in Angriff genommen.

Fazit: Der Gemeinderat geht davon aus, dass die technologische Realisierbarkeit einer 4000-Watt-Gesellschaft gut belegt ist und dass das Ziel bei entsprechenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bis 2035 umsetzbar ist.

Zu Punkt 2:

„Das Szenario der 2000-Watt-Gesellschaft dient der (schweizerischen) Energie- und Klimapolitik als Zielvorstellung, was langfristig eine Reduktion der Treibhausgase (primär CO₂) auf nachhaltig eine Tonne/Kopf, eine Deckung des Energieverbrauchs von 500 Watt/Kopf aus fossilen und 1500 Watt/Kopf aus erneuerbaren Energieträgern erfordern würde.

Diese strebt der Bundesrat in den nächsten Jahrzehnten an. In dieser Hinsicht unterstützt der Bundesrat weitere Abklärungen einer Arbeitsgruppe, die Zwischenziele formuliert und Zuständigkeiten und Termine abklärt.“⁵

Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft sieht eine kontinuierliche Absenkung des Energiebedarfs auf 2000 Watt vor. Dieses Ziel ist so rasch als möglich zu erreichen. In der Schweiz

⁵ Quelle: „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ (Schweizerischer Bundesrat; März 2002, S. 24)

muss also eine Absenkung des Pro-Kopf-Verbrauches von momentanen 6000 Watt auf 2000 Watt erfolgen, wobei aus Gründen des Klimaschutzes der Anteil der fossilen Energien nur noch maximal 500 Watt betragen sollten (das entspricht rund 425 Liter Heizöl oder Benzin bzw. 1 Tonne CO₂ pro Jahr).

Das Bundesamt für Energie hat sich in einer umfassenden und mehrbändigen Studie⁶ mit den Energieperspektiven der Schweiz auseinandergesetzt. In Band 1 werden verschiedene Szenarien eingehend vorgestellt. Das progressivste Szenarium geht davon aus, dass die „2000-Watt-Gesellschaft“ bis ins Jahr 2100 erreicht wird. Das heisst konkret, dass bereits bis ins Jahr 2035 die CO₂-Emissionen um 35 Prozent verringert werden müssten. Dies wiederum setzt voraus, dass die 4000-Watt-Gesellschaft bis 2035 (siehe Antwort 1) umgesetzt werden kann. Für die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft sind aber weitere, grosse, energiepolitische, technische, ökonomische und soziale Veränderungen und Anpassungen nötig. Die wichtigsten Punkte und Massnahmen sind:

- Konsequente Prioritätensetzung auf Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourcenschonung
- Zentrales Instrument muss die starke Verteuerung (mindestens Verdoppelung) der nicht erneuerbaren Energien und der Elektrizität mit einer Lenkungsabgabe sein
- Internationale Harmonisierung der Ziele, um die Abwanderung energieintensiver Unternehmen in Drittstaaten zu verhindern und Energietourismus zu unterbinden
- Gezielte Verstärkung der Anreiz- und Förderinstrumente
- Konsequente Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien durch Mehrkostenabgeltung (Zuschlag auf Netztarife)
- Marktdurchdringung von neuen Schlüsseltechnologien in den Bereichen Prozessenergie in der Industrie, Optimierung des Wärmebedarfs, des Elektrizitätsbedarfs generell und der Leichtbauweise für Fahrzeuge (Energieeffizienz)
- Strukturänderungen: Zunahme der Heimarbeitsplätze und sinkender Flächenbedarf im Dienstleistungssektor
- Verdichtete Bauweise
- Verdoppelung des Schienenverkehrs
- Schrittweise Angebotsveränderung der Energieträger, insbesondere werden erneuerbare Energieträger für die Wärmeversorgung Standard
- Verschärfung von Vorschriften für den spezifischen Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist grundsätzlich realisierbar. Das belegen auch Forschende des ETH-Bereichs und anderer Institute. Unter der Berücksichtigung des Erneuerungsrhythmus rechnen sie beispielsweise die weitgehend unausgeschöpften Effizienz- und Substitutionspotenziale auf den gesamten Infrastrukturpark der Schweiz hoch. Daraus resultiert ein Zeithorizont von 50 bis 100 Jahren, innerhalb welchem die „2000-Watt-Gesellschaft“ zur gelebten Wirklichkeit werden kann.

Allen Studien gemeinsam ist aber, dass sie wenig konkrete Angaben über wirtschaftliche, sozio-ökonomische und politische Rahmenbedingungen und Folgen enthalten. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeit als Komponente der Nachhaltigkeit wegen der unter-

⁶ Die Energieperspektiven 2035 – 4 Bände. UVEK, BFE, 2007

stellten Innovationen (Kostendegression durch technischen Fortschritt) und Strukturänderungen für den Zeithorizont von 2035 weiter schwierig und in gewissem Mass spekulativ ist.⁷

Fazit: Der Gemeinderat geht davon aus, dass die 2000-Watt-Gesellschaft grundsätzlich realisierbar ist. Allerdings müssen die dazu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese umfassen insbesondere auch eine enge Zusammenarbeit im energiepolitischen Bereich sowohl auf internationaler, nationaler, als auch auf kantonaler Ebene sowie auf der Ebene aller Direktionen der städtischen Verwaltung. Auch eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungsinstitutionen ist dazu notwendig. Nach heutigen Erkenntnissen muss für die Umsetzung mit einem Zeitrahmen von 60 bis 100 Jahren gerechnet werden. Ausgeschlossen werden kann, dass das Ziel allein durch politische Instanzen und den einer Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen ist.

Zu Frage 3:

Eine Grundlage der energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Bern ist die städtische Energiestrategie aus dem Jahr 2006. Im Jahr 2008 wurde diese durch den Massnahmenplan 2008 bis 2010 ergänzt. In diesen Dokumenten wird zwar nicht explizit die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel angestrebt, jedoch sind verschiedene numerische Ziele definiert, welche bis 2015 erreicht werden sollen.⁸ Ausserdem ist Bern seit 1998 Energiestadt und strebt auf das Jahr 2010 das strengere Energiestadt Gold-Label an. Auch dafür sind bereits eine ganze Reihe energierelevante Ziele erreicht oder definiert worden.⁹

Die Stadt Bern und ewb als stadtweiter Energieversorger haben im vergangenen Jahr eine Eignerstrategie erarbeitet, die auf energiepolitischer und strategischer Ebene die jeweiligen Rechte und Pflichten definiert. Vor dem Hintergrund einer hohen Dynamik in der Energiepolitik (unter anderem bezüglich Marktliberalisierung) und der bedrohlichen Klimaerwärmung der vergangenen Jahre haben die Vertragspartner das Hauptaugenmerk auf Investitionen in Energieeffizienz und in erneuerbare Energien gesetzt. Zudem wird als Ziel der Ausstieg aus der Atomenergie bis 2039 angestrebt.

Die Erarbeitung eines Energierichtplans für die Stadt Bern wurde vom Amt für Umweltschutz ebenfalls bereits in Angriff genommen, obwohl die gesetzliche Verpflichtung hierzu noch nicht besteht (Details zum weiteren Programmablauf finden sich unter der Antwort zu Frage 4).

Wie dem jährlich erscheinenden Umweltbericht der Stadt Bern zu entnehmen ist, laufen in der gesamten städtischen Verwaltung verschiedenste Anstrengungen, Umweltschutz und den Gedanken der Nachhaltigkeit in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen¹⁰. Obwohl sich die Bilanz der letzten Jahre sehen lassen kann, reichen die aktuellen Bemühungen nicht aus, um die ehrgeizigen Ziele der 4000-Watt-Gesellschaft bis 2035 oder die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Eine gesamtstädtische intensive Zusammenarbeit in allen Bereichen ist dazu notwendig.

7 L. Gutzwiller; Exkurs: 2000-Watt-Gesellschaft. In: Die Energieperspektiven 2035 – Band 4 Exkurse, UVEK, BFE, 2007

8 (http://www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/umweltschutz/energie/bernlebenslage.2006-09-21.8260622339/)

9 www.energiestadt.bern.ch

10 Umweltbericht der Stadt Bern: www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/aful/.../umweltbericht_08_ext.pdf

Fazit: Die Stadt Bern ist, soweit auf kommunaler Ebene möglich, gut auf die Einführung des neuen kantonalen Energiegesetzes vorbereitet. Dieses kann aber nicht als alleinige Grundlage zur Umsetzung einer 4000-Watt oder 2000-Watt-Gesellschaft dienen. Grundlage für die Realisierbarkeit der 2000-Watt-Gesellschaft (oder den dazu notwendigen Zwischenschritten) ist ein gesamtstädtisches, koordiniertes Vorgehen. Dazu bedarf es im Amt für Umweltschutz, im Energiebereich eine zusätzliche Fachstelle (100 %), welche die städtische Strategie unterstützt und umsetzt, die Arbeit der Direktionen koordiniert, den Prozess fachlich begleitet und überwacht sowie den Kontakt zu Wissenschaft, Wirtschaft und kantonaler und eidgenössischer Politik pflegt.

Zu Punkt 4:

Der Energierichtplan ist ein behördenverbindliches Instrument zur mittel- und langfristigen strategischen Planung der Energieversorgung und soll als Grundlage für längere Zeit seine Gültigkeit und Aktualität behalten. Da die städtische Energiestrategie mit dem Zeithorizont bis ins Jahr 2015 zu kurz greift und den übergeordneten Zielen des neuen Energiegesetzes nicht in allen Punkten entspricht, wird vorgesehen, nach Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes, die städtische Energiestrategie zu überarbeiten und anzupassen.

Die Erarbeitung eines Energierichtplans für die Stadt Bern wurde vom Amt für Umweltschutz bereits im Jahr 2008 in Angriff genommen. Als erster Schritt wurde der energetische Ist-Zustand erhoben und in Form eines Energieversorgungskonzepts mit Potenzialabschätzungen für die einzelnen Energieträger ergänzt. Dieses Grundlagendokument wurde im Frühjahr/Sommer 2009 im Rahmen einer Fachvernehmlassung verbessert und ergänzt. Zwei Workshops (einer mit den Energieanbietenden und Netzbetreibenden, einer mit den involvierten Planungsämtern der Stadt) und eine grosse Anzahl individuell abgestimmter Fragebögen dienten dabei als Instrumente. Der weitere Prozessverlauf muss aufgrund der noch aufzuarbeitenden Ergänzungen und der während dem Fachvernehmlassungsverfahren zusätzlich definierten Anforderungen (zum Beispiel: Klären der Frage nach Einbezug des Verkehrs) sowohl zeitlich als auch inhaltlich noch genau geplant werden. Das weitere Vorgehen umfasst im Wesentlichen denn auch folgende Schritte:

- Ergänzen und erweitern des vorliegenden Konzepts
- Erarbeiten und visualisieren verschiedener Zielpfade
- Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zwecks Harmonisierung von Grenzgebieten und Präferenzregionen
- Politische Vernehmlassung - und Konsensfindung
- Verabschiedung und Umsetzung des Energierichtplanes

Fazit: Die Stadt Bern und die bernischen Energieversorger sind sich der Wichtigkeit einer seriösen energiepolitischen Planung bewusst und haben deshalb bereits vor einem Jahr mit der Erarbeitung eines Energierichtplans begonnen. Da der Aufwand für die Konsolidierung des Richtplans nach der Vernehmlassung nicht abgeschätzt werden kann, ist die Abgabe eines verbindlichen Zeitplans nicht möglich.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da es aus Sicht des Gemeinderats nicht möglich und sinnvoll ist, einen Berner Alleingang Richtung 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben, erübrigt sich die Frage nach Personal- und Finanzkosten in diesem umfassenden Sinn. Es wird jedoch angeregt, die oben postulierte internationale, nationale und interkommunale Zusammenarbeit im Energiebereich zu verstärken. Die 2000-Watt-Gesellschaft soll dabei das gemeinsam anzustrebende Ziel im Sinne einer mittelfristigen Vision sein. In der Startphase bedingt dies die Schaffung einer städtischen

Koordinations- und Fachstelle, besetzt mit einer gut qualifizierten und vernetzten Person. Aus Synergiegründen soll die Stelle beim Amt für Umweltschutz angesiedelt werden. Die Arbeit bedingt eine 100-prozentige Anstellung in der Lohnklasse 20 oder höher, und ein entsprechendes Fachstellenbudget.

Fazit

Nur ein gut koordiniertes Zusammenspiel aller behördlichen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Instanzen kann zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft führen. Die Stadt Bern als kommunale Behörde besitzt für sich allein nicht die Mittel, um die notwendigen Instrumente einzuführen oder durchzusetzen. Vielmehr ist die Zusammenarbeit und das aufeinander Abstimmen von nationalen, kantonalen und kommunalen Instanzen Voraussetzung. Die durch die Stadt Bern beeinflussbaren Faktoren werden schon heute mit Nachdruck und für viele Gemeinden mit Vorbildcharakter angegangen. Dieses Engagement soll und muss weiter geführt werden und die Ziele und Bemühungen können (abhängig von finanziellen und personellen Mitteln) noch verstärkt werden. Vor allem die Bereiche Mobilität, Raumwärme und Prozesswärme verfügen über grosse energetische Sparpotenziale. Eine intensive Zusammenarbeit aller in diesen Themenbereichen involvierten Direktionen und Abteilungen empfiehlt sich, um allfällige Synergien nutzen zu können und das weitere Vorgehen optimal aufeinander abzustimmen. Im Rahmen des schweizerischen Städteverbunds sollen ausserdem die entsprechenden Anstrengungen der Gemeinden koordiniert werden.

Bern, 16. September 2009

Der Gemeinderat